

Da die Bewilligung eines Reservefonds durch §. 106 der Verfassungsurkunde geboten, und die postulierte Höhe desselben mit den frühern Bewilligungen übereinstimmend ist, so kann die Deputation nicht umhin, ihrer geehrten Kammer die Bewilligung dieser Position mit

50,000 Thlr. — —

zu empfehlen.

Präsident v. Carlowitz: Ich frage die Kammer: ob sie Position 90 mit 50,000 Thlr. bewillige? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Die Gegenstände auf der Tagesordnung sind zur Erledigung gebracht. Ich habe zu bemerken, daß der Fall, der schon einigemal auf diesem Landtage vorge-

kommen ist, nämlich der Fall, daß wir Alles aufgearbeitet haben, abermals eingetreten ist. Es liegt nämlich zur Zeit ein Beratungsgegenstand weiter nicht vor, und so muß ich mir denn vorbehalten, zur nächsten Sitzung durch Karten einzuladen.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr Mittags.

Berichtigung. In Nr. 81 der Mittheilungen der ersten Kammer ist nach der S. 1945 Sp. 2 Z. 22 v. o. befindlichen Rede des Herrn Referenten D. Gross: „Hierzu ist ein Antrag zc. — gestellt werde“, die irrthümlich S. 1944 Sp. 1 eingesezte Rede des genannten Herrn Referenten: „Ich muß hierbei bemerken — eingeführt werden“ zu lesen. — In derselben Nr. S. 1939 Sp. 2 Z. 9 v. u. ist vor: „in Ausföhrung gebracht werde“ das Wort: „nicht“ einzuschalten.

Ende des dritten Bandes.

Mit der Redaction beauftragt: D. Gretschei. — Druck und Papier von B. G. Leubner in Dresden.